

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hotel Appenberg AG  
Beherbergungs-, Seminar- und Veranstaltungsleistungen  
Stand: 29.08.2025

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, Seminarräumen sowie die Erbringung weiterer Leistungen und Lieferungen der Hotel Appenberg AG mit Sitz in Mirchel (nachfolgend „Appenberg AG“ genannt) gegenüber natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Gast“ genannt).

## 2. Reservationen

### 2.1 Vertragsabschluss

Mit der schriftlichen (einschliesslich E-Mail oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel, nachfolgend «schriftlich»), telefonischen oder persönlichen Buchung und deren schriftlichen Bestätigung durch die Appenberg AG kommt ein rechtsgültiger und verbindlicher Vertrag zustande.

### 2.2 Offerten

Die Annahmefrist für Offerten der Appenberg AG beträgt 10 Tage ab Ausstellungsdatum, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach ist die Appenberg AG nicht mehr an die Offerte gebunden.

### 2.3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang definiert sich gemäss Vertrag zwischen dem Gast und der Appenberg AG.

### 2.4 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in CHF inkl. MwSt. Der Betrag ist spätestens beim Check-out oder innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Danach gerät der Gast ohne Mahnung in Verzug und es ist ein Verzugszins von 5% p.a. geschuldet.

Für Seminare, Bankette und Feiern wird in der Regel eine Anzahlung in der Höhe von 30% des vereinbarten Gesamtpreises verlangt. Die Fälligkeit der Anzahlung tritt mit Ablauf der kostenlosen Stornierungsfrist ein und sichert die Reservation verbindlich. Individuelle Vereinbarungen sind möglich.

## 3. Annullationsbedingungen

Stornierungen sind der Appenberg AG schriftlich mitzuteilen. Bei verspäteter Annullierung oder Nichtanreise („No-Show“) behält sich das Hotel das Recht vor, die vertraglich vereinbarten Leistungen in Rechnung zu stellen. Dabei gelten nachfolgende Annullationsbedingungen. Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung nicht bezogener Leistungen.

Absagen von Veranstaltungen müssen der Appenberg AG möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden.

Es gelten folgende Annullationsbedingungen:

Für vollumfängliche Absagen von Banketten und Seminaren:  
60 bis 31 Tage vor Anlass: 30% der vertraglich vereinbarten Leistungen  
30 bis 15 Tage vor Anlass: 60% der vertraglich vereinbarten Leistungen  
14 bis 0 Tage vor Anlass: 100% der vertraglich vereinbarten Leistungen

Bei Zimmerreservierungen bis 4 Zimmer

- Bis 3 Tage vor Anreise: keine Annullationskosten
- Danach: 100% der vertraglich vereinbarten Leistungen

Bei Zimmerreservierungen ab 5 Zimmer

- bis 31 Tage vor Anreise: keine Annullationskosten
- 30 bis 15 Tage vor Anlass: 60% der vertraglich vereinbarten Leistungen
- 14 bis 0 Tage vor Anlass: 100% der vertraglich vereinbarten Leistungen

Ausnahme bei Annullations von einzelnen Zimmern innerhalb von Gruppenbuchungen (ab 5 Zimmer)

- Bei Buchungen ab 6 Zimmern können bis zu 10% der reservierten Zimmer bis 3 Tage vor Anreise kostenlos storniert werden. Danach gelten auch für diese Zimmer 100% Annullationskosten.

### 3.1. Änderung der Teilnehmerzahl

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber der Appenberg AG, Änderungen der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Die Appenberg AG ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben.

Zur Sicherstellung der Planung (insbesondere bezüglich Raumeinteilung, Personal und Verpflegung) wird bis spätestens zwei Wochen vor Anreise eine unverbindliche Trendmeldung der erwarteten Teilnehmerzahl erwartet. Eine verbindliche Teilnehmerzahl muss spätestens bis drei Tage vor Anreise schriftlich mitgeteilt werden. Diese Zahl gilt als Grundlage für die Verrechnung sämtlicher vertraglich vereinbarten Leistungen. Eine Reduktion kann Auswirkungen auf die Raumeinteilung und Bereitstellung der Infrastruktur haben. Wird die effektive Personenanzahl überschritten, werden die zusätzlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

### 3.2 Verunmöglichte Anreise

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Leistung zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise schriftlich beweisen. Die Zahlungspflicht der vertraglich vereinbarten Leistung lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

## 4. Rücktritt durch die Appenberg AG

Bis und mit 60 Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gasts kann die Appenberg AG ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

Ausserdem ist die Appenberg AG berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten insbesondere:

- eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der von der Appenberg AG gesetzten Frist nicht geleistet;
- höhere Gewalt oder andere von der Appenberg AG nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltzwecks, gebucht oder genutzt werden;
- die Appenberg AG begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Gäste oder das Ansehen der Appenberg AG beeinträchtigen kann;
- der Gast zahlungsunfähig geworden ist oder er seine Zahlungen eingestellt hat;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei einem Rücktritt der Appenberg AG aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.

## 5. Nutzung und Nutzungsdauer von Räumlichkeiten und Zimmern

### 5.1 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Rezeption

Montag bis Samstag: 07.00 – 21.00 Uhr

Sonntag: 07.00 – 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Hotel

7 Tage die Woche

Öffnungszeiten Restaurant:

Montag bis Samstag: 07.00 – 22.30 Uhr

Sonntag: geschlossen

An Feiertagen sowie bei Sonderöffnungszeiten gelten die auf unserer Website publizierten Angaben. Die Öffnungszeiten können je nach Saison und Auslastung variieren.

### 5.2 Nutzungsdauer von Räumlichkeiten

Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Reservationsbestätigung festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann die Appenberg AG jederzeit frei über die Räumlichkeiten verfügen.

### 5.3 Nutzungsdauer von Hotelzimmern

Das Check-in ist ab 15:00 Uhr möglich, der Check-out erfolgt bis spätestens 11:00 Uhr. Spätere Abreisen bedürfen der Absprache und können zusätzliche Kosten verursachen. Für Seminargäste erfolgt der Check-out am Abreisetag vor Beginn des Programms. Auf Wunsch prüfen wir gerne einen späteren Check-out – je nach Verfügbarkeit und Absprache.

Early Check-In und Late Check-Out sind nach Verfügbarkeit zu folgenden Konditionen in Prozent des Zimmerpreises möglich:

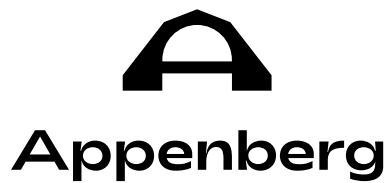
| Early Check-In |     | Late Check-Out |                    |
|----------------|-----|----------------|--------------------|
| nach 11.00 Uhr | 50% | bis 12.00 Uhr  | ohne Kostenfolge   |
| vor 11.00 Uhr  | 80% | bis 15.00 Uhr  | 50%                |
|                |     | bis 18.00 Uhr  | 80%                |
|                |     | nach 18.00 Uhr | voller Zimmerpreis |

### 5.4 Zuschläge für Abendveranstaltungen

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten ist bis maximal 02.00 Uhr möglich. Für die Verlängerung wird ab 00.00 Uhr CHF 200.00 Nachtzuschlag pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt, unabhängig von der Anzahl der verbleibenden Gäste.

### 5.5 Vorbereitungszeit

Sofern für den Auf- oder Abbau von Veranstaltungen Raumflächen ausserhalb der gebuchten Nutzungszeit benötigt werden, wird die zusätzliche Zeit gemäss den Raumpauschalen berechnet. Eine kostenfreie Nutzung bedarf einer vorgängigen schriftlichen Vereinbarung.



Hoteldorf, Seminare & Events

## **6. Rahmenprogramme**

Bei Buchung von Rahmenprogrammen mit externen Anbietern ist die Appenberg AG entweder vermittelnde Instanz oder organisiert gegen eine Gebühr. In jedem Fall liegt die Haftung bei den durchführenden externen Anbietern, ausser es wird schriftlich anders vereinbart.

## **7. Veranstaltungen und externe Anbieter**

Technik oder Dekoration von externen Anbietern bedürfen einer vorgängigen schriftlichen Vereinbarung. Für Musikveranstaltungen ist der Veranstalter verantwortlich für allfällige Bewilligungen (z.B. SUISA).

## **8. Speisen und Getränke**

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich von der Appenberg AG zu beziehen.

In Sonderfällen (Spezialitäten, usw.) kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist die Appenberg AG berechtigt, eine Servicegebühr bzw. ein Korkengeld zu verlangen.

## **9. Parkplätze**

Den Gästen stehen Aussenparkplätze kostenlos zur Verfügung. Für Schäden am Fahrzeug wird jegliche Haftung abgelehnt.

## **10. Fundsachen**

Fundsachen werden 3 Monate aufbewahrt und auf Wunsch gegen Gebühr zugestellt. Nach Ablauf der 3 Monate werden die Fundsachen vernichtet.

## **11. Gutscheine**

Gutscheine für Restaurantbesuche verjähren nach 5 und für Übernachtungen nach 10 Jahren. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

## **12. Hausordnung / Verhalten / Nutzung und Haftung / Schlüssel / Internet**

Gäste sind gebeten, die Ruhezeiten und die Anweisungen des Personals zu respektieren. Für mutwillige Beschädigungen oder Verstösse gegen die Hausordnung kann die Appenberg AG von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Das Rauchen ist im gesamten Hotel nur an/in entsprechend gekennzeichneten Orten/Räumen gestattet.

Gäste haften für verursachte Schäden. Die Appenberg AG haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Für Verlust/Diebstahl von Eigentum wird – soweit zulässig – keine Haftung übernommen. Für Technik- und Infrastruktur, die im Rahmen des Self-Service genutzt wird, übernimmt die Appenberg AG bei unsachgemässer Handhabung oder Schäden durch Dritte keine Haftung.

Die von der Appenberg AG abgegebene Zimmerkarte bleibt Eigentum der Appenberg AG und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zum Hotel. Der Verlust der Karte ist umgehend an der Rezeption zu melden. Eine beschädigte Karte und der Verlust der Karte wird dem Gast in Rechnung gestellt.

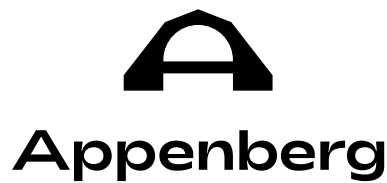
Der Gast trägt die Verantwortung für den Gebrauch seiner Logindaten. Er haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung.

## **13. Haustiere**

Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach vorheriger Absprache mit der Appenberg AG erlaubt. Es werden CHF 20.- pro Haustier pro Nacht für zusätzliche Reinigungskosten verrechnet. In öffentlichen Bereichen sind Tiere stets an der Leine zu führen. Bei übermässiger Verschmutzung oder Schäden können zusätzliche Kosten von bis zu CHF 200.- erhoben werden.

## **14. Nachhaltigkeit und Verantwortung**

Wir setzen auf bewusste Einfachheit, regionale Kreisläufe und ein naturnahes Betriebskonzept. Die Gäste werden gebeten, den nachhaltigen Umgang mit Energie, Wasser und Reinigung aktiv mitzutragen – z.B. durch Verzicht auf tägliche Zimmerreinigung.



Hoteldorf, Seminare & Events

#### **15. Datenschutz**

Die Appenberg AG beachtet die Vorschriften zum Schutz von Personendaten (insbesondere des schweizerischen Datenschutzgesetzes). Die Einzelheiten sind in der Datenschutzbestimmung festgehalten. Diese kann auf <https://www.appenberg.ch/datenschutzerklaerung> eingesehen werden.

#### **16. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand der Sitz der Appenberg AG. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

#### **17. Schlussbestimmungen**

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen AGB der Appenberg AG. Abweichungen von den AGB kommen nur zur Anwendung, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die AGB werden bei Bedarf aktualisiert und gelten in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Buchung. Änderungen werden frühzeitig kommuniziert.

#### **18. Änderungen durch die Appenberg AG**

Da sich der Betrieb derzeit im Umbau befindet, behalten wir uns vor, Reservationen bei unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Bauverzögerungen, höhere Gewalt) anzupassen oder in Ausnahmefällen zu stornieren. In diesem Fall entstehen keine Kosten für den Gast.